

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Darum ist gesetzlich vorgeschrieben:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- Wo Grundeigentümer nicht selber dafür sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten sind, können Strasseneigentümer ohne besondere Ankündigung das Zurückschneiden veranlassen - auf Kosten der Pflichtigen.

Die Strassenanstösser werden gebeten, Äste und andere Bepflanzungen im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat

Herzliche Gratulation zur Goldmedaille!

Die Gourmino AG schreibt in ihrer Medienmitteilung, dass die Sortenorganisation Emmentaler AOP jährlich die Top 10 Emmentaler Käsereien prämiert, welche im Vorjahr die höchsten Taxations-Punkte erzielt haben. Hansruedi Gasser, Berg-Käserei Oberei, hat den 1. Rang erreicht. Nach 2013 ist es für ihn bereits die zweite Goldmedaille.



„Im vergangenen Jahr hat Hansruedi Gasser mit seinen Mitarbeitern im Betrieb einen Punktedurchschnitt von 19.83 von maximal 20 möglichen Punkten erreicht. In acht von zwölf Monatsproduktionen erreichte Hansruedi Gasser das Punktemaximum und nur gerade in vier Produktionsmonaten wurde ihm jeweils bei der Taxation ein halber Punkt aufgrund einer leichten Abweichung in der Lochung abgezogen; in Teig und Geschmack erzielten die Käse aber immer die volle Punktzahl.“

Wir gratulieren Hansruedi und Brigitte Gasser sowie dem ganzen Team der Berg-Käserei Oberei herzlich zu dieser Leistung!

Der Gemeinderat

Ehrungen in Sport, Kultur, Beruf und Militär

In diesem Jahr finden die Ehrungen erstmals nicht mehr im Rahmen des Konzertes der Musikgesellschaft Röthenbach statt. Der Gemeinderat möchte die herausragenden Leistungen künftig möglichst zeitnah würdigen. Ab sofort erfolgt dies im LOS Röthebach und zusätzlich an der darauffolgenden Gemeindeversammlung.

Damit wir möglichst alle Top-Leistungen der Röthenbacher Bevölkerung ehren können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte melden Sie verdienstvolle Leistungen laufend bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach.

Der ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z. B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z. B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem Januar 2017 ist die Gemeinde Röthenbach i. E. öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (<http://www.geo.apps.be.ch/de/oereb-kataster-4.html>) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes (www.cadastre.ch).